

Leitfaden zur Initiierung von Forschungsprojekten

An der Beuth Hochschule für Technik werden zahlreiche Forschungsprojekte durchgeführt. Hierzu gehören insbesondere drittmittelfinanzierte **Forschungsaufträge** sowie drittmittelfinanzierte **Forschungskooperationen** und sonstige nichtwirtschaftliche Forschungstätigkeiten. Die administrative Begleitung solcher Projekte ist in der Regel aufwändig und schließt unter anderem die Einbindung von Verwaltungsbereichen wie Personal, Haushalt und Drittmittelbewirtschaftung ein. In einigen Fällen müssen Arbeitsplätze eingerichtet und andere Infrastrukturvoraussetzungen erfüllt werden, damit eine Abwicklung der Projekte ermöglicht werden kann. Darüber hinaus gibt es zahlreiche rechtliche Regelungen und Vorgaben seitens der Mittelgeber, die beachtet werden müssen.

Damit diese Aspekte angemessen im Vorfeld geprüft (und unterstützt) werden können und die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben gewährleistet werden kann, ist es wichtig, dass eine geplante Beteiligung der Beuth Hochschule an Forschungsvorhaben frühzeitig angezeigt wird (siehe hierzu auch Punkt 6.8.a der Dienstanweisung „Rechtsgeschäftliche Vertretungsvollmacht/Bestellbefugnisse“ vom 15.6.2011: „Verbindliche Angebote und Verträge im Rahmen von Drittmittelprojekten öffentlicher und privater Geldgeber sind durch die Präsidentin/den Präsidenten zu unterzeichnen“).

Vor diesem Hintergrund gilt der nachfolgende Leitfaden:

Die Annahme von **Forschungsaufträgen** der Beuth Hochschule für Technik setzt voraus, dass die erforderlichen Prüfungen und die Freigabe eines Angebots durch die Abteilung I vor der Abgabe eines Angebots erfolgreich abgeschlossen wurden.

Die Beteiligung der Beuth Hochschule für Technik an einer **Forschungskooperation** sowie an einer sonstigen **nichtwirtschaftlichen Forschungstätigkeit** setzt voraus, dass eine **Drittmittelanzeige** ausgefüllt und von allen relevanten Stellen der Beuth Hochschule zur Kenntnis genommen bzw. freigegeben wurde (Formular siehe Anlage 1, zum Download auf der Webseite des Referat Forschung verfügbar). Die Beteiligung der relevanten Stellen wird durch Unterschrift bestätigt. Spätestens zur Unterzeichnung eines Projektantrages durch die Präsidentin / den Präsidenten als rechtskräftige/n Vertreter/-in der Beuth Hochschule muss die Drittmittelanzeige komplett ausgefüllt zusammen mit dem Projektantrag vorliegen.

Es gibt Ausschreibungen bzw. Mittelgeber, bei denen keine rechtskräftige Unterschrift der Hochschule zur Einreichung des Antrags notwendig ist; hierzu gehören beispielsweise **Förderlinien der EU und der DFG**. Vor der Einreichung eines solchen Antrags ist es deshalb zwingend erforderlich, das Referat Forschung zu kontaktieren und über das geplante Vorhaben vorab zu informieren. Die Kontaktaufnahme wird anhand einer **Vorhabensanzeige** durch das Referat Forschung per Unterschrift bestätigt (Formular siehe Anlage 2, zum Download auf der Webseite des Referat Forschung verfügbar).

Webseite der Formulare im Referat Forschung: <https://www.beuth-hochschule.de/2171/>

Anlage 1: Drittmittelanzeige

Anlage 2: Vorhabensanzeige